



Ihre Rettungsschwimmer



Schutzkonzept für Trainings der SLRG Sektion Olten

Version: 01.10.2020

Ersteller: Krisenstab der SLRG Sektion Olten

Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (mehr als 15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern¹ ohne Schutzmassnahmen.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen oder dem Verdacht einer Ansteckung mit dem neuen Coronavirus dürfen **nicht** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation bzw. Quarantäne und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und Händeschütteln und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 5m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen.²

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Im Materialraum steht zusätzlich Desinfektionsmittel zur Verfügung.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact-Tracing zu vereinfachen, führt die SLRG Sektion Olten für sämtliche Trainingseinheiten eine Präsenzliste. Die Person, welche das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Krisenstab in vereinbarter Form innerhalb von 12 Stunden nach Ende des Trainings zur Verfügung steht.

¹ Die Abstandsregel wurde vom Bundesrat per 22.06.2020 von bisher 2m auf 1.5m angepasst.

² Durch die Anpassung der Abstandsregel hat der Verband Hallen- und Freibäder VHF per 22.06.2020 die Empfehlung für den Platzbedarf pro Person von bisher 10m² auf 5m² gesenkt, sofern keine anders lautenden kantonalen Vorgaben bestehen.



Ihre Rettungsschwimmer



5. Bestimmung Corona-Beauftragter

Im Verein ist der Krisenstab der SLRG Sektion Olten für sämtliche Belange in Bezug auf das neue Coronavirus zuständig und untersteht im weiteren Sinne dem Gesamtvorstand. Der Krisenstab ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen generell eingehalten werden. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an den Krisenstab wenden (Tel. 079 332 01 96 oder krisenstab@slrgolten.ch).

6. Besondere Bestimmungen

- Die Schutzkonzepte für das Hallenbad der Kantonschule Olten werden von allen Trainierenden zwingend eingehalten. Falls das Training anderenorts stattfinden sollte, gilt dies auch für allfällige Schutzkonzepte dieser Trainingsorte.
- Die Person, welche das Training leitet, ist verantwortlich für die Einhaltung der Schutzkonzepte. Falls diese nicht umgesetzt werden können, muss das Training abgebrochen werden.